

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 06.10.2021
AZ.: IV/68 - 05 - 06 / 04

WP 20-25 SV 68/010

Beschlussvorlage

29. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden und Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021

Rat der Stadt Hilden

14.12.2021

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1 - GeKa 2022 Produkt 130601 Bestattungswesen

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Friedhöfe für das Jahr 2022 und beschließt folgende 29. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996:

29. Nachtragssatzung vom _____ zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende 29. Nachtragssatzung für die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif-stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	233,-
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	233,-
1.1.3	Sternenkinder	119,-
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	295,-
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	295,-
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.020,-
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.630,-
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	849,-
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	282,-
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	282,-
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.003,-
2.3	Aschestreufeld (20 Jahre Ruhezeit)	534,-
2.4	Baumbestattungen (20 Jahre Ruhezeit)	739,-
2.5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.049,-
2.6	Urnenwand (20 Jahre Ruhezeit)	2.114,-
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.578,-
2.8	Urnenerd-kammer (20 Jahre Ruhezeit)	1.525,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
2.9	Urnenerdkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.989,-
2.10	Begräbniswald	912,-
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3, 1.4, 2.2, 2.5, 2.7 oder 2.9
3.3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 3 der Friedhofssatzung	Unter Beachtung des Nutzungsrechts an der bereits innehabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungsdauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3, 1.4, 2.2, 2.5, 2.7 oder 2.9
3.4	Umschreibung des Nutzungsrechts	Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	78,-
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	78,-
4.1.2	Sternenkinder	39,-
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	370,-
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	370,-
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	78,-
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	427,-
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	572,-
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	572,-
4.6	Urnen-Reihengräber	102,-
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	128,-
4.7	Urnen-Wahlgräber	102,-
4.7.1	Baumbestattungen	102,-
4.7.2	Urnenwand	78,-
4.7.3	Urnenerdkammer	78,-
4.7.4	Begräbniswald	128,-
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	102,-
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhe-	1.013,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
	zeit	
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	3.038,-
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	633,-
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	650,-
5.5	Urnen	509,-
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	39,- 44,- 24,-
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	54,- 24,-
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24,-
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	24,-
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	24,-
7.3	Benutzung der Leichenzelle	86,-
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	167,-
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	- 1. Stelle	306,-
	- jede weitere Stelle	172,-
	- Urnengräber	228,-
7.6	Abräumen Grabhügel	160,-
	- Urnengräber	53,-
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	207,-
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	316,-
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	422,-
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130,-
8.1.4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	127,-
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	63,-
8.2.2	Reihengrab	53,-

Tarif-stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	32,-
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	633,-
8.3.2	Aschestreufeld	422,-
8.3.3	Baumbestattungen (20 Jahre)	844,-
8.3.4	Baumbestattungen (30 Jahre)	1.266,-
8.3.5	Urnenwand (20 Jahre)	949,-
8.3.6	Urnenwand (30 Jahre)	1.424,-
8.3.7	Urnenerdkammer (20 Jahre)	949,-
8.3.8	Urnenerdkammer (30 Jahre)	1.424,-
8.3.9	Begräbniswald (30 Jahre)	738,-
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

I. Gebührenkalkulation 2022

Die Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2022 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und Planwerten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt.

Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

1. Ergebnisse aus Vorjahren:

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Aufgrund gestiegener Beerdigungszahlen in den letzten Jahren waren die Gebühreneinnahmen entsprechend gestiegen.

Die Betriebskostenabrechnung 2018 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +202.262 € ab. Hiervon sind bereits 137.262 € in den Gebührenrechnungen 2020 und 2021 gebührenmindernd berücksichtigt worden. Der verbleibende Betrag in Höhe von +65.000 € soll nun gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation für 2022 eingerechnet werden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2020 bis 2022 wird die Überdeckung vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +323.737 € ab. Hiervon ist bereits 100.000 € gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2021 eingerechnet worden. In die Gebührenkalkulation 2022 soll der Betrag in Höhe von +123.737 € gebührenmindernd eingerechnet werden. Der dann noch anstehende Betrag von +100.000 € soll im nächsten Jahr berücksichtigt werden, damit die Überdeckung gemäß den rechtlichen Vorgaben bis 2023 ausgeglichen ist.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +232.281 € ab. Auch dieser Betrag muss bis Ende 2024 (vier Jahre nach Kalkulationszeitraum 2020) ausgeglichen werden. Deshalb wird dieser Betrag als gebührenmindernd in die Gebührenkalkulationen 2022, 2023 und 2024 mit jeweils +77.427 € eingerechnet.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2022 eine anteilige Überdeckung von insgesamt 266.164 € zu berücksichtigen.

Gebühren für den auf dem Nordfriedhof geplanten Urnenhof sind noch nicht berücksichtigt. Sofern Mittel für die Baumaßnahmen im Haushalt 2022 vorhanden sind, wird mit einer Inbetriebnahme erst zum Ende des Jahres 2022 gerechnet. Die Gebühren werden im Zuge der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 ermittelt und dargestellt.

2. Kurze Übersicht der Einzelansätze:

	GeKa2021	GeKa2022	Prozentualer Anteil	Differenz	
I. Kosten				€	%
Personalaufwendungen	854.808 €	860.557 €	50,88%	5.748 €	0,67%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.111 €	169.390 €	10,01%	23.279 €	15,93%
Afa+Zinsen	224.838 €	217.063 €	12,83%	- 7.775 €	-3,46%
Interne Leistungsbeziehungen	443.699 €	444.366 €	26,27%	666 €	0,15%
Zwischensumme	1.660.771 €	1.691.376 €	100,00%	30.605 €	1,84%
abzgl. Neutralisierter Betrag*	- 79.552 €	- 137.146 €	-8,11%	- 57.595 €	72,40%
Summe der Kosten	1.581.220 €	1.554.230 €			
II. Erlöse					
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1	11.500 €	11.200 €	1,52%	- 300 €	-2,61%
Ersätze (Grabeinfassungen)*	69.517 €	58.357 €	7,94%	- 11.160 €	-16,05%
Erstattungen Abfallbeseitigung	525 €	925 €	0,13%	400 €	76,19%
Anrechnung öffentl. Interesse	429.825 €	398.750 €	54,22%	- 31.075 €	-7,23%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	214.970 €	266.164 €	36,19%	51.194 €	23,81%
Summe Erlöse:	726.336 €	735.396 €			

* Hierin enthalten ist auch das Steinband für die pflegefreien Gräber. Diese Kosten sind aus der Bestattungsgebühr herausgerechnet worden.

Den größten Kostenblock stellen die Personalaufwendungen dar. Neben den direkten Personalaufwendungen gehören hierzu auch erhebliche Anteile der „Internen Leistungsbeziehungen“ Personalaufwendungen anderer Bereiche (z.B. Personalservice, BPA, IT). Diese Aufwendungen werden über die Gebühreneinnahmen refinanziert.

II. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 29. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die 29. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Festsetzung der Gebühren hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130601		Bestattungswesen	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Ansätze sind im Haushaltsplanentwurf 2022 enthalten.				

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Friedhöfe der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr

2022

- Gesamtübersicht für 2022 -	Kostenart	Mittelan- forder. für 2022	Neutrale Rechnung	Wirtsch.- rechnung	Grab bereitung	Trauer- halle	Unterh.- arbeiten : Allg.Fried- hofsfl.	Grabein- fassungen	Grab- räumung Wahlgräber	Sonder- flächen und Fremd- einsätze	Grund- stück	Gebäude	Verwal- tung	Pick Up ME-ZB 2403 Hauptfriedhof	Hansa Bagger ME-ZB 240 Südfriedhof	Sonstige Geräte	Boki Bagger und Anhänger ME-ZB 241 Südfriedhof	2021 Toro Mäher VII	Bokimobil ME-ZB 242 Hauptfriedhof	2016 Husqvarna Mäher	2015 Geräteträger HAKO ME-ZB 2400	2013 Toro Mäher IV	2020 Toro Mäher VI	2018 Hoflader Schaeffer 2428 SLT	2015 Geräteträger HAKO ME-ZB 2401	SUMME	
Personalausgaben	500100	868.860	-8.303	860.557	77.316	6.288	154.496		48.827	8.303	375.339	123.127	61.690	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	1.123	860.557
Schutz-/Dienstkleidung	541600	6.000	-62	5.938	575	47	1.148		363	62	2.790	915		8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	5.938
Mahn-/ Gedenkstätten		500	-500	0						500																	0
Kriegsgräber		300	-300	0						300																	0
Ersatzvornahmen	529000	500	-500	0																							0
Grabeinfassungen - normal	521154	44.000	0	44.000			21.500	22.500																			44.000
Grabeinfassungen pflegefrei	521154	13.000	0	13.000	13.000																						13.000
Abfallbeseitigung	529120	28.500	-2.605	25.895	6.513		6.513		2.450	2.605	10.420																25.895
Pflege von Ehrengräbern	529100	7.000	-7.000	0						7.000																	0
Verbrauchsmaterial	529710	52.250	-1.000	51.250		750		28.000		1.000		500				22.000											51.250
Unterh.Maschinen+tech.Anlagen	527980	9.500	0	9.500												9.500											9.500
GwG	527930	10.600	0	10.600							3.600					7.000											10.600
Unterh. Parkanl., etc.	521156	11.000	0	11.000			5.500				5.500																11.000
Unterh. Parkanl. etc. Amt 66	521156	10.000	0	10.000							10.000																10.000
Unterh. Gebäudeaußenanlagen	521120	4.000	0	4.000							4.000																4.000
Öffentl. Abgaben	524100	8.214	0	8.214							8.214																8.214
Unterh. Betriebs-/Geschäftsausst.	525520	141	0	141												141											141
Geschäftsausgaben	543400/543600	852	0	852									852														852
I.V. Informationstechnologie	581103	26.159	0	26.159									26.159														26.159
I.V. - Fuhrpark	581106	126.530	0	126.530	0									8.357	35.822	6.827	9.914	2.820	15.591	2.215	10.101	12.814	4.443	6.509	11.117		126.530
I.V. Druckereikosten	581108	277	0	277									277														277
I.V. Telekommunikation	581109	4.070	0	4.070									4.070														4.070
I.V. Rechnungsprüfung	581116	1.000	0	1.000									1.000														1.000
I.V. Zentrale Buchhaltung	581118	5.020	0	5.020									5.020														5.020
I.V. Postgebühren	581119	1.500	0	1.500									1.500														1.500
I.V. Personalbetreuung	581120	24.995	-257	24.738	2.394	195	4.784		1.512	257	11.623	3.813		35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	35	24.738
I.V. Versicherungen	581121	7.615	0	7.615									7.615														7.615
I.V.Verwaltung Bauhof	581100	76.171	0	76.171									76.171														76.171
I.V. Amt f.Gebäudewirtschaft	581100	57.642	-28.189	29.453								29.453															29.453
I.V. Öff. Grünflächen	581100	32.319	0	32.319			10.910				7.228					14.182											32.319
I.V. - Abfalltransport	581100	9.596	-888	8.708	2.220		2.220		714	888	3.553																8.708
Abschreibungen	900020	114.329	-17.409	96.920	1.285	38.667	46.412				3.466	5.499	140			1.451											96.920
Verzinsung Anlagekap.	900010	129.028	-8.886	120.143	251	7.074	22.108			563	87.670	2.911	62			67											120.143
Außerpl. Abscheibung auf Fahrzeuge	571331	28.122	-28.122	0						28.122																	0
Gebäudeunterhaltung	521110	26.062	-17.564	8.499								8.499															8.499
Heizung	520200	25.821	-6.267	19.554		15.040						4.514															19.554
Gebäudeversicherung	524200	3.258	-547	2.711		2.362						349															2.711
Energie, Kanalbenutzung	520200/524100	26.389	-4.513	21.876		13.100	5.990					2.786															21.876
Reinigungsmittel usw.	524600	2.186	-262	1.924		826					971	127															1.924
Fremdreinigung	529100	28.742	-7.500	21.242		17.612						3.629															21.242
Bekanntmachungen	543500	0	0	0									0														0
Zwischensumme		1.832.049	-140.673	1.691.376	103.554	101.961	281.582	50.500	53.866	49.600	534.374	186.121	184.557	9.523	36.988	62.333	11.080	3.986	16.757	3.381	11.267	13.980	5.609	7.675	12.283	1.691.376	
Fahrzeugumlage				-7.071	49.585		63.239		16.375	7.071	49.069		9.523	-9.523	-36.988	-62.333	-11.080	-3.986	-16.757	-3.381	-11.267	-13.980	-5.609	-7.675	-12.283	-7.071	
Verwaltungsumlage				-7.717	16.111	15.863	43.810	7.857	8.381	7.717	83.140		-182.880														-7.717
Gebäudeumlage				-8.619	17.995	17.718	48.931			8.619	92.859	-186.121															-8.619
Grundstückumlage				-113.739			645.703				113.739	-759.441															-113.739
SUMME KOSTEN		1.832.049	-140.673	1.554.230	187.245	135.542	1.083.264	58.357	78.622	186.746	0	0	11.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.554.230
Verwaltungsgeb. Inkl. Tarif 7.1		11.200	0	11.200									11.200														11.200
Ersätze - Grabeinfass.		58.357	0	58.357				58.357																			58.357
Erstatt. Abfallbeseitigung		925		925	925																						925
Erst. - Ersatzvornahme		500	-500	0																							0
Erst. - Kriegsgräber		4.241	-4.241	0						4.241																	0
Erst. Ruherechtsentschädigung		14.001	-14.001							14.001																	
Stundungszinsen		0	0	0																							0
Anrechn. öffentl. Interesse		467.491	-68.741	398.750			398.750			68.741																	398.750
SUMME ERLÖSE		556.714	-87.483	469.232	925	0	398.750	58.357	0	86.983	0	0	11.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	469.232
Zuschußbed. je KSt.:				1.084.998	186.320	135.542	684.515	0	78.622	99.764	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.084.998
Ergebnisse aus Vorjahr			-266.164	-266.164	-45.707	-33.250	-167.920	0	-19.287	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	-266.164
Tatsächlicher ZuschußBb.:				818.834	140.613	102.292	516.594	0	59.335	99.764	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	818.834
Defizit Leichenzelle				20.750		20.750																					20.750

**Gebührenkalkulation für die Friedhöfe
der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr
2022**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an die Kämmerei für das HH-Jahr 2022 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. AUSGABEN

Personalausgaben - Kostenart 500100

Das Personalamt hat für das Jahr 2022

einen Ansatz für die Personalkosten des Produktes 130601 in Höhe von
ermittelt. Dieser Betrag beinhaltet die für das Jahr 2022 zu erwartenden
Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen,
Altersteilzeit, Versicherungen aller Art oder GUV-Beiträge.

868.360 €

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiterin werden direkt
der Kostenstelle "Verwaltung" zugeordnet. Das sind

61.690 €

Weiterhin werden über die neutrale Rechnung Fortbildungskosten inkl. übernommene
Reisekosten für die Mitarbeiter eingerechnet.

500 €

Die Personalkosten der Friedhofsmeisterin werden als Overheadkosten
den kalkulierten Stundenanteilen der Arbeiter zugeordnet. Somit ist ein
Betrag in Höhe von
anhand der Zuordnung von Arbeitsstunden je Kostenstelle zu verteilen:

807.170 €

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	1.764,50 Std.	77.316 €
Trauerhalle	143,50 Std.	6.288 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	3.353,75 Std.	146.952 €
Grabräumung - Wahlgräber	1.286,50 Std.	56.371 €
Sonderflächen - NEUTRAL	63,50 Std.	2.782 €
Grundstück - Unterhaltung	8.566,00 Std.	375.339 €
Gebäude-Unterkunft	0,00 Std.	0 € x
Fahrzeugpflege	307,50 Std.	13.474 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	2.810,00 Std.	123.127 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	126,00 Std.	5.521 €
	18.421,25 Std.	807.170 €

Die kalk. Arbeitsstunden ergeben sich aus einer Auswertung des Jahres 2020.
Somit ergibt sich ein durchschnittl. Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter i.H.v.
für das Jahr 2022. Mit diesem Betrag wird in dieser Gebührenkalkulation
weitergerechnet.

43,82 €

Die Kostenanteile für Gebäude/ Interne Dienste / Unterkunft werden der Kostenstelle
"Gebäude" zugeführt.

123.127 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden
neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

8.303 €

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten
erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen.
Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet

7.544 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

860.557 €

Dienst- und Schutzbekleidung - Kostenart 541600

Für 2022 ist ein Bedarf festgesetzt in Höhe von

6.000 €

Analog der Zuordnung der Personalkosten werden die Kosten aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsstunden auf die Kostenstellen verteilt:

	Anteil der Personalkosten	Kostenbe- lastung
Grabbereitung	9,58%	575 €
Trauerhalle	0,78%	47 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	18,21%	1.092 €
Grabräumung - Wahlgräber	6,98%	419 €
Sonderflächen	0,34%	21 €
Grundstück - Unterhaltung	46,50%	2.790 €
Gebäude-Unterkunft	0,00%	0 €
Fahrzeugpflege	1,67%	100 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	15,25%	915 €
Fremdeinsätze	0,68%	41 €

Die Anteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert:

62 €

Auch hier werden die Kosten für die nicht übernommenen Nutzungsrechte auf die Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" verbucht

56 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

5.938 €

Friedhofsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) - Kostenart 529000

Die Verwaltung geht davon aus, lediglich in geringem Umfang Ersatzvornahmen aufgrund unterlassener Grabpflege durchführen zu müssen, so dass für 2022 angesetzt werden.

500 €

Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, wären die Kosten über spezielle Einnahmen abgedeckt. Die Einnahmeposition wird in der Gebührenkalkulation mit einem Ansatz in gleicher Höhe geführt.

Um die Kostenstelle, die Grundlage für die Erwerbsgebühr ist, nicht unnötig mit Kosten zu belasten, erfolgt keine Übernahme des Betrages in die Wirtschaftsrechnung.

Verlegung der Grabeinfassungen**Kostenart 521154 - Grabmaßnahmen**

Für die reine Verlegung der Grabeinfassungen werden für 2022 kalkuliert:

29.000 €

Die Verlegung der Einfassungen werden mit

22.500 €

kalkuliert und den Grabeinfassungen zugeordnet.

Für die Regulierung der Einfassungen werden insgesamt der Kostenstelle allg. Unterhaltung zugeordnet.

6.500 €

Die Bäume der Grabart "Baumfeld" müssen beschnitten werden. Dafür werden Mittel i.H.v. veranschlagt.

15.000 €

Somit fließt in die Wirtschaftrechnung ein Betrag i.H.v.

44.000 €

Kostenart 529100 - sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen

Weiterhin werden die Kosten für die Verlegung der Steine der **pflgefreien Reihengräber** und das Einschlagen der Inschrift direkt den Grabbereitung zugeordnet.

13.000 €

Kostenart 529120 - Müllverbrennung/Abfallbeseitigung**Abfallbeseitigung**

Für die Deponierung kompostierbarer Abfälle auf der von der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft (KDM) betriebenen Deponie Düsseldorf-Reisholz bzw. für die Entsorgung von Baumischabfällen kalkuliert die Verwaltung durchschnittliche Entsorgungsentgelte für das Jahr 2022 in Höhe von

28.500 €

Für das Abräumen von Wahlgrabfeldern wird eine gesonderte Gebühr erhoben, so dass die Kosten für die Entsorgung des dabei anfallenden Bauschutts i.H.v. der Gebühr für das Abräumen von Wahlgrabfeldern direkt angerechnet wird.

2.450 €

Abfälle fallen sowohl bei der Unterhaltung von Flächen, als auch bei der Grabbereitung an. Für die Kostenstellen werden folgende Anteile an der Abfallbeseitigung kalkuliert:

- Grabbereitung	25,00% =	6.513 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00% =	6.513 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00% =	10.420 €
- Sonderflächen/ Fremdeinsätze - NEUTRAL	10,00% =	2.605 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

25.895 €

Pflege von Ehrengräbern 529100

Die Ehrengräber werden in regelmäßigen Abständen durch eine Friedhofsgärtnerei gepflegt. Die hierfür benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand verbucht.

7.000 €

Kostenart: 527910 - Verbrauchsmaterial und**Kostenart: 527980 Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen****Kostenart: 527930 Erwerb v. Vermögensg. (GVG)****Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, Verbrauchsmaterial**

Für die Unterhaltung der eingesetzten Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände ist für 2022 ein Betrag in Höhe von

52.250 €

notwendig, der auf die Friedhöfe aufzuteilen ist.

Die Mittel sind für die Beschaffung diverser Kleinmaterialien vorgesehen, welche zur Sicherstellung der laufenden Arbeiten benötigt werden.

20.000 €

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

2.000 €

Ebenso werden auf "sonstige Geräte" insgesamt für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel verbucht.

Für Hautschutzartikel werden Mittel in Höhe von

500 €

benötigt. Die Zuordnung erfolgt auf "Gebäude/ Unterkünfte".

Enthalten ist auch die Beschaffung der zu verlegenden Platten für die Grabeinfassungen.

Hierfür ist ein Betrag in Höhe von

28.000 €

anzusetzen. Verbucht wird dieser Ansatz unter der Kostenstelle Grabeinfassungen bzw.

sofort unter dem Ansatz für pflegefreie Gräber

750 €

Auch enthalten ist die Beschaffung von Kerzen für die Trauerhallen

Für Verbrauchsmaterial für die Pflege von Kriegsgräbern wird angesetzt ein Betrag i.H.v.

1.000 €

Dieser Betrag als neutraler Aufwand verbucht.

Somit fließt in die Wirtschaftsrechnung ein Betrag i.H.v.

51.250 €**Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen 527980**

Aus diesem Ansatz werden größere Reparaturen und Ersatzteile bezahlt, die nicht unter die Fahrzeugunterhaltung fallen. Insbesondere z.B. Ersatzteile für Handrasenmäher oder andere Maschinen.

9.500 €

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

Erwerb v. Vermögensg. (GVG) v. 150€ b. 800€ netto**10.600 €****Kostenart 527930**

Für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Maschinen deren

Wertgrenze zwischen 150 und 800 € liegt, wird ein Ansatz von

7.000 €

veranschlagt. Eine Zuordnung auf bestimmte Geräte ist nicht möglich, da nicht

absehbar ist, welche Kleingeräte evtl ausgetauscht werden müssen.

Auch hier erfolgt die Zuordnung zur Kostenstelle "sonstige Geräte"

Hinzu kommt die Anschaffung/Austausch von Bänken, welche der

3.600 €

Kostenstelle Grundstück zugeordnet werden.

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit insgesamt

72.350 €

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 68**Kostenart 521156**

Die Mittel in Höhe von

11.000 €

dienen der Unterhaltung der allg. Friedhofsfläche und der Grundstücksunterhaltung.

Vor diesem Hintergrund wird der Ansatz zu gleichen Teilen auf die jeweiligen Kostenstellen verbucht.

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 66.3**Kostenart 521000**

Für Baumpflegemaßnahmen werden für das Jahr 2022 Mittel in Höhe von eingeplant.

10.000 €

Unterhaltung der Gebäudeaußenanlagen - Amt 68**Kostenart 521120**

Der Ansatz in Höhe von
wird auf die Kostenstelle "Grundstück" gebucht.

4.000 €**Öffentliche Abgaben - Kostenart 524100/524300**

Hierunter fallen Niederschlagswassergebühren und Abfallgebühren.
Hier werden die Grundabgabenbescheide aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt.

8.214 €**Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung - 525520**

Aus diesem Ansatz werden kleinere Reparaturen /Material zum Erhalt von
Kleingeräten oder kleinere Werkzeuge bezahlt. Der Ansatz wird der
Kostenstelle "Sonstige Geräte" zugeordnet.

141 €**Geschäftsausgaben - Kostenart 543100, 543400, 543600**

Hieraus werden Büromaterialien für die Friedhofsmitarbeiter bezahlt.
Hinzu kommen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften.
Für das Haushaltsjahr 2022 werden
angesetzt. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "Verwaltung".

852 €**ILV und Verwaltungskostenbeiträge****ILV EDV****581103****26.159 €****ILV KFZ****581106****126.530 €**

Im Produkt enthalten sind sämtliche Kosten der Kfz-Unterhaltung wie
Steuern, Treibstoff, Ersatzteile.

Der Ansatz wird wie folgt auf die einzelnen Fahrzeuge/ Geräte verbucht:

6824000030	Grabverbaukästen	
6824000110	Kanister Friedhof Diesel	
6824000120	Kanister Friedhof Super	
6824000240	Toro Mäher IV (2013)	Südfriedhof
6824000241	Toro Nullwendekreismäher VI (2020)	Südfriedhof
6824000242	Toro Nullwendekreismäher VII (2021)	Nordfriedhof
6824000250	Boki Bagger (handgeführt)	
6824000270	Husqvarna Aufsitzmäher (2016)	Hauptfriedhof
6824000280	Hoflader Schäffer 2428 SLT	
6824002400	Hansa Bagger 2 ME-ZB 240	
6824002410	Anhänger zum Transport von Boki Bagger ME-ZB 241	
6824002420	Bokimobil ME-ZB 242	
6824024000	Geräteträger HAKO ME-ZB 2400	Nordfriedhof
6824024010	Geräteträger HAKO ME-ZB 2401	Südfriedhof
6824024020	Anhänger UNSINN ME-ZB 2402	
6824024030	Pick Up ME-ZB 2403	
6824044440	Anhänger AGRIA ME -ZB 4444	

Kostenbelastung

0 €
4.030 €
1.663 €
12.814 €
4.443 €
2.820 €
8.837 €
2.215 €
6.509 €
35.822 €
1.077 €
15.591 €
10.101 €
11.117 €
834 €
8.357 €
300 €
<u>126.530 €</u>

ILV Druckerei**581108****277 €****ILV Telekommunikation****581109**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

4.070 €**ILV BPA****581116**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

1.000 €

ILV Zentrale Buchhaltung**5.020 €****581118**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

ILV Postgebühren**1.500 €****581119**

Da sämtliche Post über den Zentralen Bauhof abgewickelt wird, und keine separate Erfassung erfolgt, sind die anteiligen Kosten geschätzt.

ILV Personalbetreuung**24.995 €****581120**

Die Kosten werden analog der Personalkosten verteilt:

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	1.764,5 Std.	2.394 €
Trauerhalle	143,5 Std.	195 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	3.353,75 Std.	4.550 €
Grabräumung - Wahlgräber	1.286,5 Std.	1.746 €
Sonderflächen - NEUTRAL	63,5 Std.	86 €
Grundstück - Unterhaltung	8.566, Std.	11.623 €
Gebäude-Unterkunft	0, Std.	0 € x
Fahrzeugpflege	307,5 Std.	417 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	2.810, Std.	3.813 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	126, Std.	171 €
	18.421,25 Std.	24.995 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

257 €

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen.

Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet

234 €**In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von****24.738 €****ILV Versicherung****7.615 €****581121**

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt auf die "Kostenstelle" Verwaltung

ILV Verwaltungskosten Zentraler Bauhof**76.171 €**

Hierin ist der Anteil aller Verwaltungsmitarbeiter des Zentralen Bauhofes enthalten, welche Aufgaben für das Produkt Bestattungswesen bearbeiten.

Die Zuordnung erfolgt auf die KSt. "Verwaltung":

ILV Amt für Gebäudewirtschaft**57.642 €****581104**

Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Unterkunftsnutzung auf den Friedhöfen:

HF	25,00%	4.494 €
NF	23,08%	4.412 €
SF	100,00%	20.547 €

Amt f. Gebäudewirtschaft 57.642 €

Friedhof 29.453 €

Neutrale Rechnung "Grün" 28.189 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

29.453 €**ILV Öffentl. Grünflächen****32.319 €**

Für die Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Grünkolonne werden für 2022 angesetzt:

Für die Friedhöfe wurden für die Jahre 2018 bis 2020 im Durchschnitt

866 Std. aufgewandt.

Bei einem kalk. Std.-Satz von 37,32 € ergibt sich folgende Berechnung:

	Std.	
Abfallbeseitigung	387	14.455 €
Werkstatt, Maschinenpflege	380	14.182 €
Grundstück - Unterhaltung	0	0 €
Unterhaltung Friedhofsfläche	99	3.682 €
Gesamt:	866	32.319 €

Die Kosten für Werkstatt, Maschinenpflege werden der Kostenstelle "Fahrzeuge/ Geräte" zugeordnet. An inneren Verrechnungen im Bereich öffentliche Grünflächen fließen somit in die Wirtschaftsrechnung Kosten in Höhe von

32.319 €

ILV Abfalltransport**9.596 €**

Der Transport der verschiedenen Friedhofsabfälle zu den einzelnen Entsorgern erfolgt durch die Mitarbeiter der städt. Müllabfuhr, so dass die Kosten für Einsammeln und Transport mit dem Produkt Abfallwirtschaft zu verrechnen sind.
An Transport- / Beseitigungskosten werden für 2022 kalkuliert:

Die Verteilung der Abfalltransportkosten erfolgt analog zur Abfallbeseitigung.

9.596 €

Auch hier werden die Kosten für das Abräumen von Wahlgräbern in gleicher Relation i.H.v. in Abzug gebracht, und den Abräumgebühren direkt zugerechnet.

714 €

Demnach verteilt sich der Ansatz in Höhe von wie folgt:

- Grabbereitigung	25,00%	2.220 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00%	2.220 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00%	3.553 €
- "Sonderflächen/ Fremdeinsätze" (wird neutralisiert):	10,00%	888 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

8.708 €

Entwicklung der ILV im Rahmen der betrieblichen Abschlüsse der KRE

Bezeichnung	JA 2017	JA 2020	Veränderung 2017 -> 2020	
			absolut	in Prozent
581103 - ILV EDV	18.568,00	21.303,00	2.735,00	12,84%
581104 - ILV Miete (innerbetr. Umlage)	20.644,00	32.753,00	12.109,00	36,97%
581108 - ILV Druckerei	154,00	277,00	123,00	44,40%
581109 - ILV IT für Telekommunikation	2.337,00	3.540,00	1.203,00	33,98%
581116 - ILV RPA	527,00	550,00	23,00	4,18%
581118 - ILV Zentrale Buchhaltung	4.521,00	4.886,00	365,00	7,47%
581120 - ILV Personalbetreuung	20.542,00	26.218,00	5.676,00	21,65%
581121 - ILV Versicherungen	7.371,00	7.615,00	244,00	3,20%
Summe ILV gesamt	74.664,00	97.142,00	22.478,00	23,14%

Abschreibung + Verzinsung**Abschreibungen - Kostenart 900020****114.329 €**

An Abschreibungen ist für das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von angesetzt.

Die Abschreibungsbeträge teilen sich danach wie folgt auf die Kostenstellen auf :

<u>Abschreibungsbeträge</u>	<u>2022</u>
Grabbereitigung	1.285 €
Geräte	1.451 €
Außenanlagen	3.466 €
Unterkünfte - Gebäude	
öffentl. Toilette	22.908 €
Verwaltungskosten	140 €
Aschestreufeld Herrichtungskosten	578 €
Baumbestattungen	3.642 €
Urnenwand + Urnenerdammern	8.562 €
Begräbniswald	2.105 €
	44.137 €

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

70.192 €

	Fläche	Anteil %	
Trauerhallen	816,07 qm	74,86%	52.542 €
Leichenzellen (mit Vorräumen)	274,13 qm	25,14%	17.650 €
	<u>1.090,20 qm</u>		114.329 €

Die Abschreibungen für die Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche**31.525 €**

Die Abschreibung und auch die Zinsen für den Urnenhain werden hier der Kostenstelle "allg.Friedhofsfläche" zugeordnet. Bei der Berechnung der Einzelgebühren werden diese Beträge jedoch aus der Gesamtsumme herausgerechnet und fließen direkt in die Gebühr für die Bestattung mit ein. Das gleiche Verfahren gilt für die Berechnung der Gebühren für das Aschestreufeld, die Urnenwand, die Urnenerdammern und den Begräbniswald.

Die Unterkünfte auf den Friedhöfen werden zu einem Teil auch von Bediensteten der Grünflächenkolonne genutzt. Die Kosten sind daher im Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitern "Grün" zu den Mitarbeitern Friedhof umzulegen:

- für den Hauptfriedhof	=	25,00%	, entspricht 7 MA Friedhof, 21 MA Grün
- für den Nordfriedhof	=	23,08%	, entspricht 3 MA Friedhof, 10 MA Grün
- für den Südfriedhof	=	100,00%	, entspricht 5 MA Friedhof

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	15.155 €	25,00%	3.789 €
Nordfriedhof	7.412 €	23,08%	1.710 €
Südfriedhof	0 €	100,00%	0 €
Ansatz Unterkünfte :			5.499 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			17.409 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Abschreibungsbeträge i.H.v.

96.920 €

Verzinsung des Anlagekapitals - Kostenart 900010

Für die Verzinsung des Anlagekapitals sind für das Jahr 2022 festgesetzt. Die Verzinsung der Friedhofsgrundstückwerte erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Flächenberechnungen. Für die Einführung NKF wurden die qm-Flächen der Friedhöfe neu vermessen und entsprechend korrigiert.

129.028 €

<u>Friedhof</u>	<u>Fläche (in m²)</u>	<u>€/ m²</u>	<u>Betrag</u>
Hauptfriedhof	79.247,00	7,67	607.824 €
abzgl. Kriegsgräber	-1.222,60	7,67	- 9.377 €
Nordfriedhof	58.362,00	7,67	447.637 €
Südfriedhof	79.333,00	7,67	608.484 €
	215.719,40		1.654.568 €
zu berücksichtigende Verzinsung 2022:		5,242%	86.732 €

Verzinsungsbeträge

2022

Grundstück	86.732 €
Grabbereitung	251 €
Geräte	67 €
Außenanlagen	937 €
Unterkünfte - Gebäude einschl. öffentl. Toilette	11.797 €
Verwaltung	62 €
Aschestreufeld Herrichtung	433 €
Baumbestattungen	3.199 €
Urnenwand und Urnenerdkammer	10.795 €
Begräbniswald	1.913 €
	116.188 €

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von 12.841 € erfolgt analog zur Abschreibung nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen	9.612 €
Leichenzelle	3.229 €
	129.028 €

Die Verzinsungen der Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsarb. allg.Friedhofsfläche 5.767 €

Die Verzinsung für den Urnenhain, für die Herrichtung Aschestreufeld, Urnenwand und Urnenerdkammern und den Begräbniswald werden - wie auch die Abschreibungsbeträge - vorerst der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet.

Verteilung der Verzinsung auf die Bereiche Friedhof und Grün analog der Abschreibungssätze:

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	10.667 €	25,00%	2.667 €
Nordfriedhof	1.059 €	23,08%	244 €
Südfriedhof	0 €	100,00%	0 €
Ansatz Unterkünfte :	11.726 €		2.911 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			8.886 €

Grundstücksverzinsung Kriegsgräber:

563 €

Neutrale Rechnung insgesamt:

8.886 €

gebührenrelevanter Gesamtbetrag der Verzinsung für die Friedhöfe:

120.143 €

Außerplanmäßige Abscheidung auf Fahrzeuge**571331**

Infolge von überdurchschnittlich hohen Reparaturkosten und Aufwand muss der Hansa Bagger ersetzt werden. Da die ursprünglich vorgesehene Abschreibungsdauer nicht erreicht wird, hat eine sog. Sonderabschreibung zu erfolgen. Der angesetzte Betrag i.H.v. ist nicht gebührenrelevant und wird daher neutralisiert.

28.122 €

In der Wirtschaftsberechnung wird der Betrag lediglich informativ dargestellt und in Ansatz gebracht mit

0 €**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude****Gebäudeunterhaltung - Kostenart 521110****26.062 €**

Der Ansatz wird lt. Beschluss des VV durch die tatsächlich angefallenen Gebäudekosten festgelegt.

Der Gesamtansatz wird entsprechend der Nutzung durch die

Mitarbeiter Grün und Friedhof auf die Unterkünfte/Gebäude umgelegt und entsprechend auf die Kostenstelle "Gebäude" gebucht.

Die Kosten für die Sanierung werden im vollen Umfang dem Friedhof zugerechnet

Friedhof**Anteil Friedhöfe****Betrag**

Aufteilung Unterkünfte nach Friedhof und Grün

=

26.062 €

32,61%

15 MA zu 31 MA

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

8.499 €**Heizung - Kostenart 520210/40****25.821 €**

Die Heizkosten werden anhand der Kalkulation des Fachamtes auf die einzelnen

Friedhöfe verteilt:

Belastung in 2022

Hauptfriedhof	9.612 €
Nordfriedhof	6.151 €
Südfriedhof	10.058 €

Mittels eines Quadratmeter-Schlüssels werden die Kosten der Heizung auf

die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung andere Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren.

	<u>Quadratmeter</u>	<u>Kosten anteilig</u>	<u>Kosten Grün -</u>
Für den Hauptfriedhof:			
Trauerhalle	143,23	2.285 €	0 €
Gebäude	459,22		
davon Friedhof	25,00%	1.832 €	5.495 €
Für den Nordfriedhof:			
Trauerhalle	1.127,75	5.148 €	0 €
Gebäude	219,76		
davon Friedhof	23,08%	231 €	772 €
Für den Südfriedhof:			
Trauerhalle	947,62	7.607 €	0 €
Gebäude	162,20	2.451 €	0 €

Gesamtansatz Trauerhallen :

15.040 €

Gesamtansatz Unterkünfte :

4.514 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

19.554 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

6.267 €**Gebäudeversicherung - Kostenart 524200****3.258 €**

Die Aufteilung auf die Friedhöfe wird mittels qm-Schlüssel vorgenommen.

	<u>Gebäude</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Grün Neutral</u>	<u>Trauerhalle</u>
Hauptfriedhof :	489 €	122 €	367 €	153 €
Nordfriedhof :	234 €	54 €	180 €	1.201 €
Südfriedhof :	173 €	173 €	0 €	1.009 €
		349 €	547 €	2.362 €

2.711 €

Energie- und Wasserkosten, Kanalbenutzung Kostenart 520220/ 520250**Ansatz 2022****26.389 €**

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt anhand der entstandenen Kosten
lt. Jahresabschluß 2020. Somit werden für die Friedhöfe an Kosten angesetzt:

Hauptfriedhof :**13.700 €**

- davon Zapfstelle :	=	2.205 €
- davon Trauerhalle :	=	7.479 €
- davon Unterkünfte :	25,00% von 4.015 €	1.004 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :		3.012 €

Nordfriedhof :**7.281 €**

- davon Zapfstelle :	=	1.900 €
- davon Trauerhalle :	=	3.429 €
- davon Unterkünfte :	23,08% von 1.952 €	450 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :		1.501 €

Südfriedhof :**5.408 €**

- davon Zapfstelle :	=	1.884 €
- davon Trauerhalle :	=	2.192 €
- davon Unterkünfte :	=	1.332 €

Gesamtansatz Zapfstellen (KSt. "Unterhaltung Friedhöfe"):**5.990 €****Gesamtansatz Trauerhallen :****13.100 €****Gesamtansatz Unterkünfte :****2.786 €****In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:****21.876 €**

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

4.513 €

Die Aufteilung der kalkulierten Kosten für Wasser, Abwasser und Strom wurde nach den ermittelten Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2020 vorgenommen, wobei der Wasserverbrauch der Zapfstellen direkt der Kostenstelle "Unterhaltung Friedhöfe" zugeordnet wurde.

Reinigungsmittel und Sonstiges - Kostenart 524600**2.186 €**

Die Unterkünfte werden auch von Mitarbeitern anderer Abteilungen genutzt, so dass auch hier eine Anteilsberechnung notwendig ist:

Friedhöfe insgesamt

- Trauerhalle	826 €
- Gebäude (öffentl. Toiletten):	971 €
- Unterkünfte:	389 €
	<u>2.186 €</u>

Anteilsberechnung für die Unterkünfte:

389 € für 46 MA insgesamt in 2022 ; davon 31 MA Grünkolonie, 15 MA Friedhöfe
Somit entfallen auf die Friedhofsmitarbeiter 127 €
und auf die Mitarbeiter der Grünkolonie 262 €

Gesamtansatz Trauerhalle**826 €****Gesamtansatz Grundstück + öffentl. Toilette:****971 €****Gesamtansatz Unterkünfte:****127 €****In die Wirtschaftsrechnung fließen somit:****1.924 €****Fremdreinigung - Kostenart 524500**

Die Sozialgebäude werden auf allen städt. Friedhöfen durch einen Unternehmer gereinigt.

28.742 €

Anhand eines m²-Schlüssels werden die Kosten der Fremdreinigung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung anderer Mitarbeiter (Grünkolonie) sind zu neutralisieren:

Friedhöfe insgesamt zu reinigen:	Intervall	
- Trauerhallen:	2.219 qm	3 x wöchentl.
- Unterkünfte:	841 qm	täglich
Summe wöchentl. Reinigungsfläche:		<u>10.862 qm</u>

Somit entfallen an Kosten für die Fremdreinigung:

0,05 € je qm pro Woche

- Trauerhallen:	17.612 €
- Unterkünfte:	11.130 €
- davon Friedhof für 15 MA=	3.629 €
- davon Grün für 31 MA=	7.500 €

Gesamtansatz Trauerhallen - Wirtschaftsrechnung:**17.612 €****Gesamtansatz Unterkünfte (Gebäude) - Wirtschaftsrechnung:****3.629 €****= Summe Wirtschaftsrechnung:****21.242 €**

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

7.500 €

Sonstige Sach- und Geschäftsausgaben**Bekanntmachungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 543500****0 €****Gesamtbetrag Sach- und Geschäftsausgaben (inkl.Gebäude)****75.806 €****Umlagen der Hilfskostenstellen**
Fahrzeugumlage

Die prozentuale Zuordnung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der Friedhofsmeisterin erstellt.

Pick Up		zu verteilende Kosten:	9.523 €
ME-ZB 2403	Verwaltung	100%	9.523 €
68240024030			
Hansa Bagger		zu verteilende Kosten:	36.988 €
ME-ZB 240	Grabbereitung	50,00%	18.494 €
6824002400	Unterhaltung Friedhofsfl.	10,00%	3.699 €
	Grundstück - Unterhaltung	20,00%	7.398 €
	Grabräumung Wahl	20,00%	7.398 €
Sonstige Geräte		zu verteilende Kosten:	62.333 €
	Grabbereitung	20%	12.467 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	45%	28.050 €
	Sonderflächen	10%	6.233 €
	Grundstück - Unterhaltung	25%	15.583 €
Boki Bagger		zu verteilende Kosten:	11.080 €
6824000250	Grabbereitung	45,00%	4.986 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	55,00%	6.094 €
Bokimobil		zu verteilende Kosten:	16.757 €
ME-ZB 242	Grabbereitung	40,00%	6.703 €
6824002420	Unterhaltung Friedhofsfl.	20,00%	3.351 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	5.027 €
	Sonderfläche	5,00%	838 €
	Grabräumung Wahl	5,00%	838 €
Husqvarna Mäher		zu verteilende Kosten:	3.381 €
Haupt - 2016	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	2.367 €
6824000270	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	1.014 €
Toro Mäher III		zu verteilende Kosten:	13.980 €
Süd - 2013	Sonderflächen	0,00%	0 €
6824000240	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	9.786 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	4.194 €
Toro Mäher VI		zu verteilende Kosten:	5.609 €
Süd - 2020	Sonderflächen	0,00%	0 €
6824000241	Unterhaltung Friedhofsfl.	0,00%	0 €
	Grundstück - Unterhaltung	100,00%	5.609 €
Toro Mäher VII		zu verteilende Kosten:	3.986 €
Nord - 2021	Sonderflächen	0,00%	0 €
6824000242	Unterhaltung Friedhofsfl.	60,00%	2.392 €
	Grundstück - Unterhaltung	40,00%	1.594 €
Multicar Tremo		zu verteilende Kosten:	11.267 €
ME-ZB 2400	Grabbereitung	20,00%	2.253 €
Nord - 2015	Unterhaltung Friedhofsfl.	40,00%	4.507 €
6824024000	Grundstück - Unterhaltung	10,00%	1.127 €
	Grabräumung Wahl	30,00%	3.380 €
Multicar Tremo		zu verteilende Kosten:	12.283 €
ME-ZB 2401	Grabbereitung	35,00%	4.299 €
Süd - 2015	Unterhaltung Friedhofsfl.	15,00%	1.842 €
6824024010	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	3.685 €
	Grabräumung Wahl	20,00%	2.457 €
Hoflader		zu verteilende Kosten:	7.675 €
Haupt - 2018	Grabbereitung	5,00%	384 €
6824000280	Unterhaltung Friedhofsfl.	15,00%	1.151 €
	Grundstück - Unterhaltung	50,00%	3.837 €
	Grabräumung Wahl	30,00%	2.302 €

Verwaltungsumlage

Anhand vorgelagerter Kosten wird der Umlagebetrag in Höhe von
auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

182.880 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	103.554 €	8,81%	16.111 €
Trauerhalle - Ausschmückung	101.961 €	8,67%	15.863 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	49.600 €	4,22%	7.717 €
Grabeinfassungen	50.500 €	4,30%	7.857 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	281.582 €	23,96%	43.810 €
Grundstück - Unterhaltung	534.374 €	45,46%	83.140 €
Grabräumung Wahl	53.866 €	4,58%	8.381 €
Summe	1.175.436 €	100,00%	182.880 €

Ermittlung eines Zuschlaganteils für Verwaltungskosten je Arbeitsstunde:

182.880 € : **1.175.436 €** x **100 =** **15,56%**

Umlage Gebäude/ Unterkünfte

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Gebäude/ Unterkünfte" in Höhe von
werden anhand vorgelagerter Kosten verteilt:

186.121 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	103.554 €	9,67%	17.995 €
Trauerhalle - Ausschmückung	101.961 €	9,52%	17.718 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	49.600 €	4,63%	8.619 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	281.582 €	26,29%	48.931 €
Grundstück - Unterhaltung	534.374 €	49,89%	92.859 €
Summe	1.071.070 €	100,00%	186.121 €

Umlage Grundstück

An Kosten allgemeiner Grundstücksunterhaltung fallen insgesamt
an. Diese Kosten betreffen nicht nur den Graberwerb, sondern auch die
Sonderflächen (Kriegsgräber).
Die Kosten der Hilfskostenstellen "Grundstück" werden anhand der
Kostensumme am Ende der Primärkostenverteilung auf
folgende Kostenstellen verteilt.

759.441 €

	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Sonderflächen	49.600 €	14,98%	113.739 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	281.582 €	85,02%	645.703 €
Summe:	331.182 €	100,00%	759.441 €

II. E I N N A H M E N**Verwaltungsgebühren - Kostenart 431100****Ansatz für 2022****11.200 €**

Die Verwaltungsgebühren werden der Kostenstelle "Verwaltung" in voller Höhe zugeordnet.

Ersätze (Grabeinfassungen) - Kostenart 432400

Ansatz lt. Mittelanforderung für die Verlegung der Grabeinfassungen 2022

29.000 €

Für die Grabeinfassungen sind kostendeckende Einnahmen zu kalkulieren, somit kommen zum Ansatz der reinen Verlegekosten auch noch die Beschaffung der Steine und die Umlagen hinzu.

Nach Umlage aller Kosten ergibt sich somit ein Betrag von

58.357 €**Erstattungen Abfallbeseitigung - Kostenart 448700****Ansatz für 2022****925 €**

Hier werden anteilige Abfallbeseitigungskosten vereinnahmt, die dem Friedhof durch die Abfallbeseitigung von Abfällen der Gärtnereien / Steinmetzen entstehen. Der Betrag wird auf die Kostenstelle "Grabbereitung" verbucht.

Erstattungen (Ersatzvornahmen) Kostenart 446100**Ansatz für 2022****500 €**

Da die Erstattungen der Ersatzvornahmen die Ausgaben der Ersatzvornahmen decken, handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, welcher nicht in die Wirtschaftsrechnung einfließt.

Stundungszinsen - Kostenart 456500**Ansatz für 2022****0 €**

Es handelt sich um periodenfremde, nicht gebührenrelevante Aufwendungen, die neutralisiert werden.

Zuweisung vom Land (Ruherechtsentschädigung) - Kostenart 448100

Es handelt sich um die Ruherechtsentschädigung nach dem Kriegsgräbergesetz.

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

14.001 €**Pauschalersatz Kriegsgräberpflege - Kostenart 448100**

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

4.241 €**Ergebnisse aus Vorjahren**

Aus dem Betriebsabschluss 2018 sind für das Jahr 2022 zu berücksichtigen

+ 65.000 €

Aus dem Betriebsabschluss 2019 sind für das Jahr 2022 zu berücksichtigen

+ 123.737 €

Aus dem Betriebsabschluss 2020 sind für das Jahr 2022 zu berücksichtigen

+ 77.427 €

Insgesamt sind in der Wirtschaftsrechnung der GBB 2022 an Ergebnissen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

266.164 €

Bestattungsgebühren

Um die Berechnung des Gebührenbedarfs für die einzelnen Tarifstellen vornehmen zu können, sind die sonstigen Leistungen zu ermitteln :

Tarifstelle 1 bis 3	- Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen
Tarifstelle 4	- Grabbereitungen
Tarifstelle 7.4	- Nutzung der Trauerhalle

Um die Umlage der Kostenstelle Verwaltung vornehmen zu können, sind die Gebühren anderer Tarifstellen, die nicht direkt zugeordnet werden können, bei den Kosten der Verwaltung abzuziehen.

T.-Stelle	Bezeichnung	Gebühr 2022	Ø Anzahl	Summe
7.1	Umschreibungen	24 €	149	<u><u>3.576 €</u></u>

Die Umschreibungsgebühr richtet sich nach dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung.

Danach kann die Verwaltungsumlage berechnet und der Gebührenbedarf bei den einzelnen Stellen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation**1. Neutrale Rechnung**

Wie bereits zu den einzelnen Kostenansätzen erläutert, ist in der Spalte "Neutrale Rechnung" der Anteil des Aufwandes enthalten, der nicht gebührenrelevant ist. Dieser Aufwand wird nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Es handelt sich hier insbesondere um die Pflegekosten für die Kriegsgräber sowie die Mahn- und Gedenkstätten und die Ehrengräber.

Außerdem sind die nicht direkt zuzuordnenden Kosten für die Inanspruchnahme der Gebäude durch die Grünflächenabteilung hier ausgesondert worden.

2. Öffentliches Interesse

Die Gebühren dürfen nur für den Hauptzweck erhoben werden, so dass der Nebenzweck, das sogenannte öffentliche Interesse, aus der Gebührenberechnung ausgegliedert werden muss. Dieses öffentliche Interesse besteht darin, dass die Friedhöfe auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür geleisteten Ausgaben sind auszugliedern.

Durch die vom Grünflächenamt genommenen Aufmaße aller städt. Friedhöfe, ist der Anteil der Grünanlagen auf den Friedhöfen belegt.

Für die Hildener Friedhöfe sind danach im einzelnen folgende Flächen den Abteilungen Friedhof und Grün gegenüberzustellen :

Aufteilung der Friedhofsflächen

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtfläche</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Grün</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Friedhof</u> <u>(in qm)</u>
Hauptfriedhof ohne Kriegsgräber	78.024,40	16.428,23	61.596,17
Nordfriedhof	58.362,00	28.221,95	30.140,05
Südfriedhof	79.333,00	34.760,34	44.572,66
	<u><u>215.719,40</u></u>	<u><u>79.410,52</u></u>	<u><u>136.308,88</u></u>

%-Anteile zur Gesamtfläche

Gesamtfläche der drei Friedhöfe :	215.719,40	100,00%
(-) zugeordnete Gesamtfläche Friedhof	<u>136.308,88</u>	<u>63,19%</u>
(=) zugeordnete Gesamtfläche Grün (öffentliches Int.)	<u><u>79.410,52</u></u>	<u><u>36,81%</u></u>

Das öffentliche Interesse ist mit **398.750 €**
bei der Kostenstelle Unterhaltung allg. Friedhofsflächen als Einnahme zu verbuchen.
Der o. g. Betrag entspricht 36,81% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung
in Höhe von **1.083.264 €**

BERECHNUNG DER EINZELGEBÜHR**Tarifstellen 1 und 2 - Nutzungsrechte Reihen-, Wahlgräber und Urnen****Gebührenbedarf 2022 :****462.074 €**

Der o. g. Betrag wird aufgeteilt in erwerbsabhängige und leistungsabhängige Faktoren.
 Erwerbsabhängig sind je Erwerbsfall gleich hohe Kosten. Neben der Verzinsung der zu erwerbenden Fläche sind dies Verwaltungskosten. Hierunter fallen z. B. das Ausstellen der Urkunde, des Gebührenbescheides oder die Eingabe in die EDV.

Aus dem Gesamtbetrag sind bereits die Abschreibungsbeträge und die Zinsen für die Herrichtung des Baumfeldes, des Aschestreufeldes und der Urnenwand/Urnerdtkammer, Begräbniswald herausgerechnet worden. Diese fließen direkt in die entsprechende Gebühr ein.

In dem o. g. Gebührenbedarf ist ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von

43.810 €

enthalten. Dieser Betrag wird auf die für 2022 erwartete Anzahl an Gräberwerben/

Verlängerungen aufgeteilt:

43.810 €

:

648 Fälle =

67,61 € je Erwerbsfall

Weiterhin wird neben dem Grundbetrag für Verwaltungsaufwand der Verzinsungsbetrag je Grabart und Nutzungszeit ermittelt.

Bei einem Grundstückswert von 7,67 € pro m² und einer Verzinsung von 5,242 % beträgt

die Verzinsung je m²

0,40 €.

Je Grabart fallen folgende Verzinsungsbeträge für die Dauer der Nutzung an:

Grabart	Nutzungs- dauer	Fläche in m ²	Verzinsung je m ² und Jahr	Verzinsung für Gesamt- nutzung	kalkulierte Fallzahlen für 2022
Reihe Kinder	15	2,16	0,40 €	13,03 €	1
Reihe Kinder anonym	15	2,16	0,40 €	13,03 €	1
Reihe Erwachsene	20	3,00	0,40 €	24,12 €	14
Reihe Erwachsene anonym	20	3,00	0,40 €	24,12 €	28
Urnen-Reihe	20	1,45	0,40 €	11,66 €	41
Urnen-Reihe anonym	20	1,45	0,40 €	11,66 €	89
Wahl	30	3,18	0,40 €	38,36 €	46
Wahl -tief -	30	3,18	0,40 €	38,36 €	16
Urnen-Wahl	30	1,74	0,40 €	20,99 €	42
Pflegefreie Gräber	20	3,00	0,40 €	24,12 €	42
Aschestreufeld	20	1,45	0,40 €	11,66 €	21
Baumbestattungen 20 Jahre	20	1,45	0,40 €	11,66 €	92
Baumbestattungen 30 Jahre	30	1,45	0,40 €	17,49 €	45
Urnenwand 20 Jahre	20	1,74	0,40 €	13,99 €	12
Urnenwand 30 Jahre	30	1,74	0,40 €	20,99 €	2
Urnerdtkammer 20 Jahre	20	1,74	0,40 €	13,99 €	6
Urnerdtkammer 30 Jahre	30	1,74	0,40 €	20,99 €	1
Sternenkinder	15	0,06	0,40 €	0,36 €	1
Begräbniswald	35	1,45	0,40 €	20,40 €	65
Verlängerungen					
Wahlgrab	30	3,18	0,40 €	38,36 €	71
Tiefenwahlgrab	30	3,18	0,40 €	38,36 €	6
Urnenwahlgrab	30	1,74	0,40 €	20,99 €	4
Baumbestattungen	30	1,45	0,40 €	17,49 €	2
					648

Subtrahiert man vom Gebührenbedarf die Summe der Verzinsungsbeträge für die kalkulierten Fälle, so bleibt ein Betrag für die Unterhaltung der Friedhofsflächen übrig:

Gebührenbedarf gesamt =	462.074 €
./. Verwaltungskosten =	- 43.810 €
./. Verzinsung =	- 13.646,27 €
Betrag für Unterhaltung =	404.618,34 €

Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungskosten sind die kalkulierten Erwerbsfälle für 2022 und die Nutzungsdauer. Hierbei sind entsprechend der Äquivalenz folgende Besonderheiten zu berücksichtigen :

		<u>Äquivalenzziffer</u>	
Reihengrab (Standard):		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, Kinder :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Wahlgrab :		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzliche Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Wahlgrab (tief) :		7,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzliche Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
2-fach Belegungswert :	3,00		+ 2fach Belegung auf einer Stelle
Urnenreihengrab :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenreihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenwahlgrab :		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (20 Jahre)		3,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+Wahlmöglichkeitswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (30 Jahre)		4,50	
Urnengrab Wand (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Kontingentzuschlag	0,50		+begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Wand (30 Jahre)		6,75	
Urnenerdkammer (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingentzuschlag	0,50		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnenerdkammer (30 Jahre)		6,75	
Pflegefreies Grab:			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Pflegezuschlag	0,00		

Aschestreufeld:		2,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Naturverbundenheit	1,00		+ Möglichkeit zur mehr Naturverbundenheit
Sternenkinder:		0,25	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
	-0,50		- Reduzierung durch geringen Aufwand
Begräbniswald		3,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	35,00		als Standard : 35 Jahre = ÄZ 1,75
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Naturverbundenheit	1,00		+ Möglichkeit zur mehr Naturverbundenheit

<u>Gegenstand :</u>	<u>ÄZ :</u>	<u>Fallzahlen:</u>	<u>gewichtete</u>	<u>Einzelgebühr :</u>
Reihengräber bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	152,36 €
Reihengräber, anonym, bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	152,36 €
Reihengräber über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	14	14,00	203,15 €
Reihengräber, anonym, über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	28	28,00	203,15 €
Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	46	207,00	914,16 €
Wahlgräber (tief) (30 Jahre Nutzungsrecht)	7,50	16	120,00	1.523,60 €
Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	41	41,00	203,15 €
Urnenreihengräber, anonym (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	89	89,00	203,15 €
Urnen-Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	42	189,00	914,16 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	3,00	92	276,00	609,44 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	45	202,50	914,16 €
Urnenwand je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	12	54,00	914,16 €
Urnenwand je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	2	13,50	1.371,24 €
Urnenerdkammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	6	27,00	914,16 €
Urnenerdkammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	1	6,75	1.371,24 €
Pflegefreies Grab (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,00	42	42,00	203,15 €
Aschestreufeld	2,00	21	42,00	406,29 €
Sternenkinder	0,25	1	0,25	50,79 €
Begräbniswald	3,75	65	243,75	761,80 €
<u>Verlängerungen (30 Jahre)</u>				
Wahlgrab	4,50	70	315,00	914,16 €
Tiefenwahl	7,50	7	52,50	1.523,60 €
Urnenwahl	4,50	4	18,00	914,16 €
Baumbestattung	4,50	2	9,00	914,16 €

648**1.991,75**

Aus den drei Teilbeträgen ergibt sich die Erwerbsgebühr:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer		Erwerbsgebühr
Reihe Kinder	67,61 €	13,03 €	152,36 €		232,99 €
Reihe Kinder anonym	67,61 €	13,03 €	152,36 €		232,99 €
Reihe Erwachsene	67,61 €	24,12 €	203,15 €		294,88 €
Reihe Erwachsene anonym	67,61 €	24,12 €	203,15 €		294,88 €
Urnen-Reihe	67,61 €	11,66 €	203,15 €		282,41 €
Urnen-Reihe anonym	67,61 €	11,66 €	203,15 €		282,41 €
Wahl - je Stelle -	67,61 €	38,36 €	914,16 €		1.020,13 €
Wahl -tief -	67,61 €	38,36 €	1.523,60 €		1.629,57 €
Urnen-Wahl	67,61 €	20,99 €	914,16 €		1.002,76 €
Verlängerung Wahl	67,61 €	38,36 €	914,16 €		1.020,13 €
Verlängerung Wahl -tief-	67,61 €	38,36 €	1.523,60 €		1.629,57 €
Verlängerung Urnenwahl	67,61 €	20,99 €	914,16 €		1.002,76 €
Verlängerung Baumbestattung	67,61 €	17,49 €	914,16 €		999,26 €
Sternenkinder	67,61 €	0,36 €	50,79 €		118,76 €

Die Erwerbsgebühr für die Grabarten "Aschestreufeld", "pflegefreie Gräber", "Baumbestattungen" und "Urnenwand bzw. Urnenerdkammern" sowie "Begräbniswald" errechnen sich wie folgt:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Aschestreufeld	67,61 €	11,66 €	406,29 €	48,17 €	533,73 €

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für das Aschestreufeld errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke und Gedenktafeln und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Steinband inkl. Namens-gravur	Erwerbsgebühr
Pflegefreies Grab	67,61 €	24,12 €	203,15 €	554,57 €	849,44

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 20J.	67,61 €	11,66 €	609,44 €	49,94 €	738,64

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 30J.	67,61 €	17,49 €	914,16 €	49,94 €	1.049,20

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Baumbestattung errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Bäume, des Gedenksteins und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenwand	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenwand 20 J.	67,61 €	13,99 €	914,16 €	1.118,22 €	2.113,98
Bestattung Urnenwand 30 J.	67,61 €	20,99 €	1.371,24 €	1.118,22 €	2.578,06

Grabart Urnenerdkammer	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Erdkammer 20 J.	67,61 €	13,99 €	914,16 €	528,89 €	1.524,65
Bestattung Erdkammer 30 J.	67,61 €	20,99 €	1.371,24 €	528,89 €	1.988,73

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerdkammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Begräbniswald	67,61 €	20,40 €	761,80 €	61,82 €	911,63

Tarifstelle 4 - Grabbereitung**Kostenansatz lt. Aufstellung :****127.613 €**

Hier sind die Leistungen nach den Tarifstellen abzuziehen, die gesondert berechnet werden müssen :

T.-Stelle	Bezeichnung	durchschnittl. Anzahl f. 2022	Einzelbetrag Gebühr 2022	Gesamtbetrag für 2022
5.4	Umbettungen Personen ü. 5. J. nach Ablauf der Ruhezeit	1	650 €	650 €
5.5	Umbettungen Urnen / Ausgrabung Urnen	1	509 €	509 €
. / . übrige Gebühren nach Tarifstelle 4 :				0 €

Gebührenbedarf 2022 :**126.455 €**

Der Vorgang der Grabbereitung ist ebenfalls in fallbezogene und aufwandsabhängige Kosten zu unterteilen. Der Aufwand der Verwaltung je Grabbereitung ist in allen Fällen gleich hoch (z. B. Eingabe in das EDV-Programm, Verwaltungsaufwand mit Bestattern).

Aufwandsabhängig sind z. B. die Kosten für Geräte-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie Personaleinsatz.

Berechnung der Grabbereitungsgebühr:

Verwaltungskostenanteil:	16.111 €	
Kalkulierte Anzahl an Grabbereitungen:	612	
Ergibt pro Fall der Grabbereitung einen Verwaltungskostenanteil von		26,33 €

Zieht man von dem Gebührenbedarf die aufwandsunabhängigen (fallbezogenen) Kosten ab, so erhält man die aufwandsabhängigen Kosten der Grabbereitung =
Jede Grabart unterliegt einem anderen Zeitaufwand der Grabbereitung.
Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlich anfallenden Grabbereitungen entsprechend ihres Aufwandes zu gewichten:

110.344 €

Grabart	durchschnittl. Fälle pro Jahr	Zeitaufwand je Fall	Gesamt-Zeit- aufwand im Jahr
Reihe Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Kinder anonym	0	1,00 Std.	0,00 Std.
Reihe Erwachsene	14	6,69 Std.	93,66 Std.
Reihe Erwachsene anonym	28	6,69 Std.	187,32 Std.
Urnen-Reihe	41	1,48 Std.	60,68 Std.
Urnen-Reihe anonym	89	1,98 Std.	176,22 Std.
Baumbestattungen	111	1,48 Std.	164,28 Std.
Urnenwand	15	1,00 Std.	15,00 Std.
Urnenkammer	7	1,00 Std.	7,00 Std.
Wahl Kinder	0	1,00 Std.	0,00 Std.
Wahl - je Stelle -	92	7,80 Std.	717,60 Std.
Wahl - tief -	19	10,63 Std.	201,97 Std.
Wahl - Sondergröße - je Stelle	0	10,63 Std.	0,00 Std.
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	112	1,48 Std.	165,76 Std.
Pflegefreies Grab	42	6,69 Std.	280,98 Std.
Sternenkinder	2	0,25 Std.	0,50 Std.
Begräbniswald	39	1,98 Std.	77,22 Std.
Summe:	612		2.149,19 Std.

Kosten pro Stunde der Grabbereitgung =

51,34 €

Der Zeiteanteil bei der Grabbereitgung der anonymen Urnen hat sich erhöht, da seit 2017 auch das Beisetzen der Urne durch die städt. Mitarbeiter übernommen wird.

Aus den beiden Einzelbeträgen wird die Grabbereitgungsgebühr errechnet:

Grabart	Gebühr aus 1 (Verwaltung)	Gebühr aus 2 (Aufwand)	Grabbereitgungsgebühr (Summe aus Geb. 1 bis 2)
Reihe Kinder	26,33 €	51,34 €	77,67 €
Reihe Kinder anonym	26,33 €	51,34 €	77,67 €
Reihe Erwachsene	26,33 €	343,48 €	369,80 €
Reihe Erwachsene anonym	26,33 €	343,48 €	369,80 €
Urnen-Reihe	26,33 €	75,99 €	102,31 €
Urnen-Reihe anonym	26,33 €	101,66 €	127,98 €
Baumbestattungen	26,33 €	75,99 €	102,31 €
Urnenwand	26,33 €	51,34 €	77,67 €
Urnenkammer	26,33 €	51,34 €	77,67 €
Wahl Kinder	26,33 €	51,34 €	77,67 €
Wahl - je Stelle -	26,33 €	400,47 €	426,79 €
Wahl - tief -	26,33 €	545,77 €	572,09 €
Wahl - Sondergröße - je Stelle	26,33 €	545,77 €	572,09 €
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	26,33 €	75,99 €	102,31 €
Pflegefreies Grab	26,33 €	343,48 €	369,80 €
Sternenkinder	26,33 €	12,84 €	39,16 €
Begräbniswald	26,33 €	101,66 €	127,98 €

Bei der Kalkulation der Beisetzungen für 2022 wurde der Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2018 bis 2020 berücksichtigt. Die Einzelgebühr wurde auf der Grundlage der seinerzeit überarbeiteten durchschnittlichen Zeiteanteile je Fall der Grabbereitgung je Grabart errechnet.

Tarifstelle 6 - Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art

Bislang berücksichtigt die Gebühr die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Vorgaben der Friedhofssatzung, die Erteilung der Genehmigung sowie die Überprüfung des Grabmals nach der Aufstellung.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung als Anstaltsträger verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit durchzuführen. Nach Auffassung des BGH ist mindestens eine alljährlich vorzunehmende Standsicherheitsprüfung erforderlich. Seit 1998 ist diese von der Friedhofsverwaltung zu erbringende Leistung in die Gebühr eingegangen.

Danach ergibt sich für :

	Genehmigungs- gebühr	Geb. f. d. Überprüf. der Standfestigk.			Gesamtgebühr (Gen.-geb. inkl. Rüttelgeb.)
		Jahre	Pausch.-betr.	"Rüttelgebühr"	
Reihengrab	24 €	15	1 €	15 €	39 €
Reihengrab	24 €	20	1 €	20 €	44 €
Wahlgrab	24 €	30	1 €	30 €	54 €

Tarifstelle 7 - Sonstige Gebühren

Die Sonstige Leistungen der Tarifstelle 7 umfassen die Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle. Die anderen Tarifnummern sind bei der Verwaltung angesetzt worden.

Umschreibung des Nutzungsrechts

Entsprechend dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden erhoben:

24 €**Benutzung und Ausschmückung der Leichenzellen****Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle**

Gebührenbedarf 2022:

102.292 €

Im Gebührengesamtbedarf sind Abschreibung und Verzinsung für die Leichenzellen und Trauerhallen enthalten. Diese müssen von dem Gesamtbetrag abgezogen und bei der Berechnung der Leichenzellen- bzw. Trauerhallengebühr berücksichtigt werden.

Somit werden berücksichtigt:

56.552 €

Die Aufteilung dieser Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen :	816,07 qm	42.332 €
Leichenzellen mit Vorräumen :	274,13 qm	14.220 €
	1.090,20 qm	56.552 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an: 14.220 €

Anteilige Abschreibung 17.650 €

Anteilige Verzinsung 3.229 €

Bedarf in 2022: 35.098 €

erwartete Benutzung: 166

fiktive Einzelgebühr für 2022: 86 €

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist eine Kombination der beiden Teilgebühren (Benutzung Trauerhallen / Leichenzellen) unzulässig.

Vor dem Hintergrund, dass für die Leichenzellen eine feste Gebühr in Höhe von 86 €

erhoben wird, liegt für diesen Teilbereich der Kostenstelle "Trauerhalle" eine Unterdeckung in Höhe von 125 € je Nutzung vor.

Bei zu erwartenden 166 Fällen, beträgt die Unterdeckung insgesamt **20.750,00 €**

Dies entspricht: **59,12%**

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen

(entsprechend der gesetzl. Bestattungsfrist gem. § 13 Bestattungsgesetz NW).

Bei längerer Nutzung wird die Gebühr erneut fällig.

Für den Fall einer notwendigen Sonderreinigung wird diese wie folgt berechnet:

Zeitaufwand :	3,00 Std.	43,82 €	pro Std. =	131 €
Materialkosten (Einmalanzüge, Desinfektionsmittel, Putzmittel,...)				55 €
Zwischensumme :				186 €
Verwaltungskostenanteil :		15,56%		20 €
Gesamtbetrag je Fall :				207 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung in Höhe von 42.332 €

fallen an:

Anteilige Abschreibung 21.017 €

Anteilige Verzinsung 3.845 €

Bedarf in 2022: 67.193 €

Auf Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2018 - 31.08.2021 ergibt sich für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle folgende Berechnung :

Anzahl der Nutzungen : 402

Anzahl der Ausschmückungen : 402

Hierin enthalten sind auch die Termine, die laut VV Beschluß den Kirchen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Da erfahrungsgemäß bei der Nutzung der Trauerhalle auch die Ausschmückung gewünscht wird, ist hier eine einheitliche Gebühr für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle anzusetzen. Die Nutzungszeit ist in der Regel gleich lang, so dass eine zeitliche Differenzierung nicht erforderlich ist.

Einzelgebühr für die Nutzung und Ausschmückung:

167 €

Die Betriebskosten werden weiterhin auf die Trauerhallengebühr umgelegt. Kosten wie Abschreibung und Zinsen werden zum Teil als sog. Vorhaltekosten verteilt.

Berechnung der Gebühren der Tarifstelle 5 - Ausgrabungen / Umbettungen

Für die Einzeltarifstellen ist hier der Zeitaufwand aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen angesetzt worden. Außerdem ist ein Zuschlag für die Maschineneinsätze von 25,00% und die Verwaltung von 15,56% auf die Zwischensumme erforderlich :

5.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	43,82 €	pro Std. =	438 €
Erschwerniszuschlag 75%:	7,50 Std.	43,82 €	pro Std. =	329 €
Maschinenanteil :			25,00%	110 €
Zwischensumme :				876 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	136 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				1.013 €

5.2 Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	30,00 Std.	43,82 €	pro Std. =	1.315 €
Erschwerniszuschlag 75%:	22,50 Std.	43,82 €	pro Std. =	986 €
Maschinenanteil :			25,00%	329 €
Zwischensumme :				2.629 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	409 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				3.038 €

5.3 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	43,82 €	pro Std. =	438 €
Maschinenanteil :			25,00%	110 €
Zwischensumme :				548 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	85 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				633 €

5.4 Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,26 Std.	43,82 €	pro Std. =	450 €
Maschinenanteil :			25,00%	112 €
Zwischensumme :				562 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	87 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				650 €

5.5 Urnen

Zeitaufwand durchschnittlich:	8,04 Std.	43,82 €	pro Std. =	352 €
Maschinenanteil :			25,00%	88 €
Zwischensumme :				440 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	68 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				509 €

Tarifstelle 8 - Unterhaltung von GrabstellenUnterhaltung der anonymen bzw. pflegefreien Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit

Mit der Beisetzung auf einem anonymen Grabfeld übernimmt die Stadt Hilden automatisch auch die Pflege (Rasenschnitt) der Grabflächen. Für die Hinterbliebenen entstehen keine weiteren Kosten.

Um hier entsprechend für den von der Stadt geleisteten Aufwand eine Entschädigung zu erhalten, soll ähnlich wie in anderen Städten der Unterhaltungsaufwand für die Grabstätte (15-20 Jahre) zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden.

Im Bereich der Baumbestattung fallen zusätzliche Kosten für die Baumpflege pro Jahr an.

Für die Berechnung der Grabunterhaltung sind zugrunde gelegt :

Lohn : 43,82 € / Stunde

Rasenschnitt : 10 x pro Jahr

Schnittdauer :	Reihengrab	2 min.
	pflegefreies Reihengrab	3 min.
	Urnengrab	1 min.
	Baumgrab	3 min.
	Anlage Wand+Ring	4,5 min.

Maschinenanteil : 25,00%

Verwaltungskostenanteil : 15,56%

Danach ergibt sich :

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	43,82 €	pro Stunde =	14,61 €
Maschinenanteil :			25,00%	3,65 €
Zwischensumme :				18,26 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	2,84 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				21,10 €
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	316 €	
	20 Jahren	=	422 €	

pflegefreies Reihengrab:

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	43,82 €	pro Stunde =	21,91 €
Maschinenanteil :			25,00%	5,48 €
Zwischensumme :				27,39 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	4,26 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				31,65 €
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	475 €	
	20 Jahren	=	633 €	

Urnenreihengräber :

Zeitaufwand (pro Jahr):	10,00 min. bei	43,82 €	pro Stunde =	7,30 €
Maschinenanteil :			25,00%	1,83 €
Zwischensumme :				9,13 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	1,42 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				10,55 €
Bei einer Ruhezeit von :	20 Jahren	=	130,00	

Baumbestattungen:

Zeitaufwand (pro Jahr) Baumpflege	10,00 min. bei	43,82 €	pro Stunde =	7,30 €
Maschinenanteil :			25,00%	1,83 €
Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	43,82 €	pro Stunde =	21,91 €
Maschinenanteil :			25,00%	5,48 €
Zwischensumme :				36,51 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	5,68 €
				42,20 €
	20 Jahren	=	844 €	
	30 Jahren	=	1.266 €	

Urnenwand und Urnenerdkammer

Zeitaufwand (pro Jahr):	45,00 min. bei	43,82 €	pro Stunde =	32,86 €
Maschinenanteil :			25,00%	<u>8,22 €</u>
Zwischensumme :				41,08 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	<u>6,39 €</u>
				47,47 €
	20 Jahren	=	949 €	
	30 Jahren	=	1.424 €	

Sternenkinder

Zeitaufwand durchschnittlich:	10,00 min.	43,82 €	pro Std. =	<u>7 €</u>
Zwischensumme :				7 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	<u>1 €</u>
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u>8 €</u>

2 Fälle pro Jahr
15 Jahre Laufzeit = 127 € pro Erwerb

Begräbniswald

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	43,82 €	pro Stunde =	14,61 €
Maschinenanteil :			25,00%	<u>3,65 €</u>
Zwischensumme :				18,26 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	<u>2,84 €</u>
				21,10 €
	35 Jahren	=	738 €	

Unterhaltung von Grabstätten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine immer größer werdende Anzahl von Gräbern insbes. gegen Ende der Ruhezeit aufgrund des Alters des Grabpflegenden bzw. aufgrund des Fortzugs von Angehörigen nicht mehr entsprechend gepflegt wird, soll die Möglichkeit einer Mindestunterhaltung durch die Friedhofsverwaltung angeboten werden. Oft sind die Betroffenen in diesen Fällen auch nicht in der Lage, einen Friedhofsgärtner mit Grabpflegearbeiten zu beauftragen. Für die Verwaltung sind diese (ungepflegten) Gräber jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Wie in anderen Städten bereits praktiziert, soll deshalb den Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle eröffnet werden. In einem solchen Fall müssen die Nutzungsberechtigten dann die Grabstelle auf ihre Kosten abräumen lassen und eine Raseneinsaat vornehmen. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf der Ruhefrist würde dann die Stadt die Minimalpflege (Rasenschnitt) übernehmen.

Für die Ermittlung der jährlichen Pflegegebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Lohn :	43,82 €	/ Stunde	
Rasenschnitt :	10	x pro Jahr	
Schnittdauer :	Reihengrab	5 min.	
	Urnenreihen-/ Urnenwahlgrab	3 min.	
	Wahlgrab -je Stelle-	6 min.	
Sachkostenzuschlag :	25,00%		
Verwaltungskostenanteil :	15,56%		

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	50,00 min. bei	43,82 €	pro Stunde =	36,51 €
Maschinenanteil :			25,00%	9,13 €
Zwischensumme :				45,64 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	7,10 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				52,74 €

Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	43,82 €	pro Stunde =	21,91 €
Maschinenanteil :			25,00%	5,48 €
Zwischensumme :				27,39 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	4,26 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				31,65 €

Wahlgrab -je Stelle- :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	43,82 €	pro Stunde =	43,82 €
Maschinenanteil :			25,00%	10,95 €
Zwischensumme:				54,77 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	8,52 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				63,29 €

Tarifstelle 7 - sonstige Gebühren**Abräumen von Grabstellen:**

Nach Ablauf der Ruhezeiten bzw. der Nutzungsrechte, verzichtet ein Großteil der Angehörigen auf eine Verlängerung. Im Zuge des Verzichtes auf das Nutzungsrecht, fragen die Angehörigen immer wieder nach, ob die Grabstätten auch direkt durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Angehörige nicht in Hilden oder Umgebung wohnen, ist es eine Erleichterung - besonders für ältere Menschen - dies zusammen mit dem Nutzungsrechtsverzicht anzubieten.

Für die Ermittlung der Abräumgebühr werden die Fallzahlen und Kosten aus dem Jahr 2020 und folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Wahlgrab 1.Stelle:

1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)	134 €
Arbeitsaufwand/Entsorgung/Abfalltransport nach Fläche	172 €
	<hr/>
	306 €
Jede weitere Stelle	<hr/>
	172 €

Urnenwahlgrab

1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)	134 €
Arbeitsaufwand/Entsorgung/Abfalltransport nach Fläche	94 €
	<hr/>
	228 €

Abräumen von Grabhügeln

Das Abräumen von Grabhügeln beinhaltet grundsätzlich das Entfernen der Kränze und Blumen, die Entsorgung des Erdhügels, Auffüllen mit Mutterboden, sowie die Egalisierung des Grabes.

Lohn :	43,82 €	/ Stunde		
Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60 Minuten			
Entsorgung Erde, Kränze, Blumen	15,0 €			
Mitarbeiter:	2,00	1 Std.		88 €
Sachkostenzuschlag:			25,00%	22 €
Entsorgungskosten				15 €
Mutterboden				14 €
Zwischensumme :				139 €
Verwaltungskostenanteil :			15,56%	22 €
Gesamtbetrag je Fall :				<hr/>
				160 €
Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.				<hr/>
				53 €

	Erwerb		Veränderung		Grabereitung		Veränderung		Unterhaltung		Veränderung		Summe		Veränderung	
	2021	2022	€	%	2021	2022	€	%	2021	2022	€	%	2021	2022	€	%
Reihe Kinder	280,00 €	232,99 €	-47,01 €	-16,79%	84,00 €	77,67 €	-6,33 €	-7,54%					364,00 €	310,66 €	-53,34 €	-14,65%
Reihe Kinder anonym	280,00 €	232,99 €	-47,01 €	-16,79%	84,00 €	77,67 €	-6,33 €	-7,54%	314,00 €	316,47 €	2,47 €	0,79%	678,00 €	627,13 €	-50,87 €	-7,50%
Reihe Erwachsene	354,00 €	294,88 €	-59,12 €	-16,70%	420,00 €	369,80 €	-50,20 €	-11,95%					774,00 €	664,68 €	-109,32 €	-14,12%
Reihe Erwachsene anonym	354,00 €	294,88 €	-59,12 €	-16,70%	420,00 €	369,80 €	-50,20 €	-11,95%	419,00 €	421,96 €	2,96 €	0,71%	1.193,00 €	1.086,64 €	-106,36 €	-8,92%
Urnen-Reihe	341,00 €	282,41 €	-58,59 €	-17,18%	113,00 €	102,31 €	-10,69 €	-9,46%					454,00 €	384,73 €	-69,27 €	-15,26%
Urnen-Reihe anonym	341,00 €	282,41 €	-58,59 €	-17,18%	142,00 €	127,98 €	-14,02 €	-9,87%	130,00 €	130,00 €	0,00 €	0,00%	613,00 €	540,40 €	-72,60 €	-11,84%
Baumbestattung 20J.	898,00 €	738,64 €	-159,36 €	-17,75%	113,00 €	102,31 €	-10,69 €	-9,46%	838,00 €	843,91 €	5,91 €	0,71%	1.849,00 €	1.684,87 €	-164,13 €	-8,88%
Baumbestattung 30J.	1.278,00 €	1.049,20 €	-228,80 €	-17,90%	113,00 €	102,31 €	-10,69 €	-9,46%	1.257,00 €	1.265,87 €	8,87 €	0,71%	2.648,00 €	2.417,37 €	-230,63 €	-8,71%
Bestattung Urnenwand 20 J.	2.248,00 €	2.113,98 €	-134,02 €	-5,96%	84,00 €	77,67 €	-6,33 €	-7,54%	943,00 €	949,40 €	6,40 €	0,68%	3.275,00 €	3.141,05 €	-133,95 €	-4,09%
Bestattung Urnenwand 30 J.	2.817,00 €	2.578,06 €	-238,94 €	-8,48%	84,00 €	77,67 €	-6,33 €	-7,54%	1.414,00 €	1.424,10 €	10,10 €	0,71%	4.315,00 €	4.079,82 €	-235,18 €	-5,45%
Bestattung Erdkammer 20 J.	1.601,00 €	1.524,65 €	-76,35 €	-4,77%	84,00 €	77,67 €	-6,33 €	-7,54%	943,00 €	949,40 €	6,40 €	0,68%	2.628,00 €	2.551,72 €	-76,28 €	-2,90%
Bestattung Erdkammer 30 J.	2.169,00 €	1.988,73 €	-180,27 €	-8,31%	84,00 €	77,67 €	-6,33 €	-7,54%	1.414,00 €	1.424,10 €	10,10 €	0,71%	3.667,00 €	3.490,49 €	-176,51 €	-4,81%
Wahl Kinder	280,00 €	232,99 €	-47,01 €	-16,79%	84,00 €	77,67 €	-6,33 €	-7,54%					364,00 €	310,66 €	-53,34 €	-14,65%
Wahl - je Stelle -	1.242,00 €	1.020,13 €	-221,87 €	-17,86%	486,00 €	426,79 €	-59,21 €	-12,18%					1.728,00 €	1.446,92 €	-281,08 €	-16,27%
Wahl -tief -	1.990,00 €	1.629,57 €	-360,43 €	-18,11%	653,00 €	572,09 €	-80,91 €	-12,39%					2.643,00 €	2.201,66 €	-441,34 €	-16,70%
Urnen-Wahl	1.224,00 €	1.002,76 €	-221,24 €	-18,08%	113,00 €	102,31 €	-10,69 €	-9,46%					1.337,00 €	1.105,07 €	-231,93 €	-17,35%
Pflegefreies Grab	912,00 €	849,44 €	-62,56 €	-6,86%	420,00 €	369,80 €	-50,20 €	-11,95%	629,00 €	632,93 €	3,93 €	0,63%	1.961,00 €	1.852,18 €	-108,82 €	-5,55%
Sternenkinder	143,00 €	118,76 €	-24,24 €	-16,95%	40,00 €	39,16 €	-0,84 €	-2,10%	126,00 €	126,59 €	0,59 €	0,47%	309,00 €	284,50 €	-24,50 €	-7,93%
Begräbniswald	1.111,00 €	911,63 €	-199,37 €	-17,94%	142,00 €	127,98 €	-14,02 €	-9,87%	733,00 €	738,42 €	5,42 €	0,74%	1.986,00 €	1.778,04 €	-207,96 €	-10,47%
Aschestreufeld	644,00 €	533,73 €	-110,27 €	-17,12%					419,00 €	421,96 €	2,96 €	0,71%	1.063,00 €	955,68 €	-107,32 €	-10,10%

Kurzübersicht der Einzelansätze im Vorjahresvergleich

Bezeichnung
I. Kosten
Personalausgaben
Dienst- und Schutzbekleidung
Grabeinfassungen Verlegung
Grabeinfassungen Regulierung
Steine pflegefreie Gräber
Abfallbeseitigung
Geräte / Ausstattung / Ausrüstung
Erh.Betriebs-/Geschäftsausst.
Öffentl. Abgaben
Geschäftsausgaben
ILV Kfz
I.V. Verwaltung +Leistungen 68
I.V. Amt f. Gebäudewirtschaft
I.V. Personalbetreuung
ILV Druckerei
ILV Telekommunikation
I.V. Rechnungsprüfung
I.V. Zentrale Buchhaltung
I.V. Postgebühren
I.V. Informationstechnologie
I. V. Öffentl. Grünflächen
I. V. Abfalltransport
Versicherungen
Abschreibung Anlagekapital
Verzinsung Anlagekapital
Sach- und Geschäftsausgaben
Zwischensumme
abzgl. durch Umlagen
neutralisierter Betrag*
Summe der Kosten:
II. Erlöse
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1
Ersätze (Grabeinfassungen)*
Erstattungen Abfallbeseitigung
Erstattungen Ersatzvornahmen
Stundungszinsen
Anrechnung öffentl. Interesse
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren
Summe Erlöse:
Bestattungsgebühren
Ergebnis
Deckungsgrad
zzgl. Defizit feste Gebühr
Leichenzellen
Deckungsgrad unter Berücksichtigung des Defizits Leichenzellen
als "bezuschußte Einnahme"

Die Unterdeckung der Gebührenbedarfsberechnung 2022 ist der Betrag, der bei der Nutzung der Leichenzellen aufgrund der fiktiven Gebühr in Höhe von 86 EUR nicht durch Gebühren gedeckt ist.

* Hierin enthalten ist auch das Steinband für die pflegefreien Gräber. Diese Kosten sind aus der Bestattungsgebühr herausgerechnet worden.

	GeKa2021	GeKa2022	Prozentualer Anteil	Differenz	
I. Kosten				€	%
Personalaufwendungen	854.808 €	860.557 €	50,88%	5.748 €	0,67%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.111 €	169.390 €	10,01%	23.279 €	15,93%
Afa+Zinsen	224.838 €	217.063 €	12,83%	- 7.775 €	-3,46%
Interne Leistungsbeziehungen	443.699 €	444.366 €	26,27%	666 €	0,15%
Zwischensumme	1.660.771 €	1.691.376 €	100,00%	30.605 €	1,84%
abzgl. Neutralisierter Betrag*	- 79.552 €	- 137.146 €	-8,11%	- 57.595 €	72,40%
Summe der Kosten	1.581.220 €	1.554.230 €	91,89%	- 26.990 €	-1,71%
II. Erlöse					
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1	11.500 €	11.200 €	1,52%	- 300 €	-2,61%
Ersätze (Grabeinfassungen)*	69.517 €	58.357 €	7,94%	- 11.160 €	-16,05%
Erstattungen Abfallbeseitigung	525 €	925 €	0,13%	400 €	76,19%
Anrechnung öffentl. Interesse	429.825 €	398.750 €	54,22%	- 31.075 €	-7,23%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	214.970 €	266.164 €	36,19%	51.194 €	23,81%
Summe Erlöse:	726.336 €	735.396 €	100,00%	9.059 €	1,25%

* Hierin enthalten ist auch das Steinband für die pflegefreien Gräber. Diese Kosten sind aus der Bestattungsgebühr herausgerechnet worden.